

Energiewende, Kohleausstieg, Strukturwandel – die Rolle des Staates in der Reorganisation der Energieversorgung

Tobias Haas und Alexander Neupert-Doppler

Einleitung

Die Enttäuschung der Aktivist:innen von Fridays for Future war groß, als im Januar 2019 die Kommission für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel (KWSB, kurz: Kohlekommission) ihren Kompromiss vorstellte. Den Kern des Kompromisses bildeten ein Ausstieg aus der Kohle bis spätestens 2038, Zahlungen für den Strukturwandel in den betroffenen Revieren bzw. Bundesländern in Höhe von 40 Milliarden Euro sowie Kompensationen für die betroffenen Energiekonzerne und die stromintensive Industrie. Gleichwohl ließ der Beschluss der Kohlekommission viele Fragen offen, die in der Zwischenzeit im Rahmen des politischen Prozesses teilweise geklärt worden sind. Im Juli 2020 wurden das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz im Bundestag verabschiedet. Obgleich im Koalitionsvertrag der Ampelregierung festgehalten wurde, den Kohleausstieg *idealerweise* auf 2030 vorzuziehen, ist die Erreichung dieses Ziels auch angesichts des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Veränderungen im Energiesektor unsicher.

Die Einsetzung, Arbeit und die Konkretisierung der Beschlüsse der Kohlekommission werfen ein Schlaglicht auf die Bedeutung des Staates und die räumliche Dimension der Energiewende. Diese stellt einen langfristigen Prozess dar, der nicht nur einfach einen Wechsel der Energieträger mit sich bringt, sondern eine umfassende räumliche Rekonfiguration der Energieinfrastrukturen und damit verbundener Macht- und Herrschaftsverhältnisse (vgl. Gailing/Röhring 2016). Es zeigt sich, »dass die Energiewende und die damit verbundenen räumlichen Veränderungen ein politisch umkämpftes Projekt sind, das von verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen Maßstabsebenen ausgehandelt wird« (Becker/Naumann 2017: 336). Der Kohleausstiegsbeschluss reiht sich ein in eine Vielzahl an Entwicklungen und kompromissvermittelten Arrangements in diesem Prozess, der seinen Anfang in den 1970er Jahren genommen hat. Die räumliche Konzentration des Kohlebergbaus und das sehr starke identitätspolitische Moment in den Kohlerevieren verdeutlichen nicht nur die Notwendigkeit einer geordneten Abwicklung des alten, fossil-nuklearen Energieregimes, sondern auch die Herausforderung,

Perspektiven für die Kohleregionen zu entwickeln (vgl. u.a. die Beiträge von Häfner/ Haas sowie Momberger/Bieckmann in diesem Band). Dies gilt insbesondere für die Lausitz, die durch den Kohlebergbau und eine starke gesellschaftliche Polarisierung in dieser Frage geprägt ist (vgl. Herberg/Gürtler/Löw Beer 2019). Auch in den anstehenden Strukturwandelprozessen spielt der Staat eine zentrale Rolle.

Die These unseres Beitrags lautet, dass der Staat in der Energiewende, dem Kohleausstieg und der Gestaltung des Strukturwandels bzw. der damit zusammenhängenden Regionalentwicklungsstrategien in der Lausitz eine ambivalente Rolle spielt, jedoch der Imperativ der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie von zentraler Bedeutung ist. Einerseits weist der Staat eine gewisse Responsivität für Forderungen aus der Zivilgesellschaft und Auseinandersetzungen auf und treibt Alternativen zum fossil-nuklearen Energieregime voran. Andererseits orientiert sich der deutsche Staat in der Gestaltung der Energiewende, des Kohleausstiegs und des Strukturwandels in der Lausitz sehr stark darauf, das exportorientierte Modell Deutschland zu erneuern und nimmt damit eine Engführung der post-fossilen Entwicklungspfade vor.

Um die ambivalente Energiepolitik in Deutschland zu analysieren, greifen wir auf Ansätze der Materialistischen Staatstheorie (MST) zurück, die den Staat sowohl als abhängig von der Kapitalakkumulation als auch als Ausdruck politischer Kräfteverhältnisse deuten. Um die räumliche Rekonfiguration der Energieversorgung und damit verbundener Regionalentwicklungsstrategien fassen zu können, braucht es die Verbindung der MST mit der Kritischen Geographie. Diesen theoretischen und methodischen Zugang entwickeln wir im nächsten Abschnitt. Darauf aufbauend werden wir im ersten empirischen Teil des Beitrags die Auseinandersetzungen um die Energiewende und die Rolle des Staates darin analysieren. Daran anknüpfend erfolgt zuerst eine Analyse des Kohleausstiegs und dann des Strukturwandels bzw. der Regionalentwicklung in der Lausitz, die sich über die Bundesländer Brandenburg und Sachsen erstreckt. Die Analyse des Kohleausstiegs wird fundiert durch 15 Interviews mit Mitgliedern oder Sherpas (Assistent:innen der Mitglieder) der Kohlekommission, die einen fundierten Einblick in Verhandlungsdynamiken, Interessen und Netzwerkstrukturen ermöglicht haben (vgl. Löw Beer et al. 2021). Im Schlussteil werden wir die Ergebnisse zusammenfassen und begründen, warum ein multiskalares Verständnis von Staatlichkeit hilfreich ist, um die räumliche Rekonfiguration der Energieversorgung analytisch zu durchdringen.

Materialistische Staatstheorie und Kritische Geographie

Die Ambivalenz des staatlichen Handelns in der Energiewende ist keineswegs zufällig. Um die sich wandelnden Inhalte staatlicher Energiepolitik und ihre regionalen Ausprägungen zu verstehen, ist es notwendig, den Staat selbst als soziale Form zu begreifen. Bernd Belina hat dafür das Verhältnis der Kritischen Geographie zur Materialistischen Staatstheorie konzeptualisiert, in dem sowohl Raum als auch der Staat als Resultat materieller sozialer Praxen begriffen werden: »Im Verhältnis ›Staat und Raum‹ stellt diese Materialität den ›Beitrag‹ der materialistischen Staatstheorie dar« (Belina 2013: 166). Dabei geht es nicht um einen naturalistischen Materialismus im Sinne von Natur als Materie, sondern um einen sozialen Materialismus im Sinne wirkmächtiger Praktiken.

Diese verdichten sich in den staatlichen Institutionen. Dabei ist es ein Ausgangspunkt, den modernen Staat als Territorial-Staat zu begreifen. Was allerdings lange Zeit nicht thematisiert wurde, ist die Einsicht, dass Territorien selbst und deren räumliche Untergliederung ein Resultat von vielfältigen Praktiken sind. »Der ›Beitrag‹ der Radical Geography im materialistisch gefassten Verhältnis von ›Staat und Raum‹ besteht also darin, herausgearbeitet zu haben, [...] dass der produzierte Raum auch als physisch-materieller zu begreifen ist, dessen Materialität immer nur als Produkt, Mittel und Terrain sozialer Praxis relevant ist« (ebd.: 170).

Bevor wir darauf eingehen können, welche Bedeutung unterschiedlichen Räumen, etwa dem Weltmarkt, dem nationalstaatlich verfassten Rechtsraum oder Wirtschaftsregionen im Kontext von Energiewende, Kohleausstieg und Strukturwandel zukommen, werden wir zunächst drei Analysedimensionen entwickeln, die sich aus der MST ergeben. Dabei stehen die Veränderungen von Staatlichkeit im Zentrum, die auch bedeutend für die Ausrichtung der Energiepolitik sind.

Wir fokussieren uns auf drei Analysedimensionen, die sich in der MST von Joachim Hirsch (2005) finden. Staat ist erstens zu verstehen als Besonderung der politischen Macht gegenüber Gesellschaft und Ökonomie, mit denen er nichtsdestotrotz unlösbar verbunden bleibt. Zweitens leisten moderne Staaten eine Verrechtlichung gesellschaftlicher Konflikte. Drittens ist staatliche Politik zu verstehen als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse.

Die »Besonderung des Staates« (Hirsch 2005: 59) gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft »erlaubt es, die durch grundlegende Widersprüche und Konflikte charakterisierte kapitalistische Gesellschaft bestandsfähig zu machen« (ebd.). Staaten erfüllen somit einerseits für die Ökonomie notwendige Funktionen, andererseits ist der Staat abhängig von der Besteuerung wirtschaftlicher Wertschöpfung. Heutzutage befindet sich jeder souveräne Nationalstaat in einem globalen Standortwettbewerb. Auf die Bedeutung dieser strukturellen Abhängigkeit für die deutsche Energiepolitik kommen wir in den folgenden beiden Abschnitten zu sprechen.

Eine zweite Besonderheit des Staates ist die »Verrechtlichung sozialer Beziehungen« (Hirsch 2005: 54). Im Rechtsstaat bestimmt nicht unmittelbare Gewalt die Austragung von Konflikten, diese werden vielmehr im Rahmen der staatlich garantierten Rechtsform ausgetragen. Als Beispiele für eine solche Verrechtlichung dienen uns im Folgenden die gesetzlichen Schritte zum Atom- bzw. Kohleausstieg, die zum Teil jahrzehntelange gesellschaftliche Auseinandersetzungen befriedet haben bzw. befrieden sollen.

Der Inhalt der entsprechenden Gesetzespakete lässt sich nicht aus der Form des Rechts selbst ableiten. Notwendig ist daher die Einführung einer dritten Analysedimension. Mit ihr begreifen wir Staat als »materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses« (Poulantzas 2002 [1978]: 159). Der Prozess der Verdichtung lässt sich, auch und gerade im Zusammenhang mit der Energiewende, dem Kohleausstieg und der Regionalentwicklung etwa in der Lausitz, anhand von dauerhaften und zeitweiligen Institutionen sowie ihrer Besetzung und Politiken beschreiben. In politischen Auseinandersetzungen übersetzt sich ökonomische Macht, z.B. von Wirtschaftslobbys, in politischen Einfluss. Nicos Poulantzas spricht daher von einem »Mechanismus struktureller Selektivität« (2002 [1978]: 165). Verschiedene Interessengruppen verfügen über unterschiedliche

Ressourcen und Zugänge, um ihre Anliegen gegenüber den Staatsapparaten zu vertreten. Poulantzas verwies bereits in den 1970er Jahren darauf, dass Konflikte im Staat auch räumlich konnotiert sind. Angesichts der Globalisierung des Kapitals und der Internationalisierung von Politik konstatierte er eine »Fraktionierung der Nation« und das »Wiederaufleben von Regionalismen« (Poulantzas 1973 zit.n. Wissen 2006: 219).

Trotz der oben eingeführten Strukturmerkmale kapitalistischer Staatlichkeit lässt sich ein Wandel von Staatlichkeit feststellen, der wiederum eng verbunden ist mit dem Wandel der Entwicklungsweise. Hirsch konstatiert, dass sich mit dem Beginn der Erosion der fordistischen Entwicklungskonstellation in den 1970er Jahren hin zu einer stark neoliberal geprägten Formation der Staat transformiert hat. Er verwendet dafür die Begriffe des Sicherheitsstaates für die fordistische Phase und des Wettbewerbsstaates für die Phase der neoliberalen Entwicklungsweise. Der fordistische Sicherheitsstaat zeichnete sich wesentlich durch einen Ausbau des Wohlfahrtsstaates sowie des öffentlichen Sektors aus (vgl. Hirsch 1998: 78). Die Energieversorgung war über öffentliche Unternehmen (Stadtwerke und regionale Verbundunternehmen) ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge (vgl. Bontrup/Marquardt 2010). Unter Bedingungen einer zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierung und erfolgreicher neoliberaler Kräfte erfolgte ab den 1970er Jahren und vorangetrieben durch die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP unter Helmut Kohl von 1982-1998 eine Transformation von Staatlichkeit: »Der ›Sicherheitsstaat‹ wurde zum historisch neuen Typ des ›nationalen Wettbewerbsstaats‹ umgeformt, dessen grundlegende politische Priorität in der Gewährleistung optimaler Verwertungsbedingungen für ein grenzüberschreitend flexibel gemachtes Kapitel besteht« (Hirsch 1998: 9). Insofern erfolgte eine Aufwertung der Prinzipien des Wettbewerbs und der Eigenverantwortung, während die sozialen Sicherungssysteme abgebaut und der öffentliche Sektor reorganisiert und öffentliche Unternehmen vielfach privatisiert wurden. Im energiepolitischen Bereich bildet sich diese Entwicklung, wenn auch mit Verzögerung, in der Liberalisierung des Strommarktes in den späten 1990er Jahren, einer weitgehenden Privatisierung der vormals staatlichen Energieversorgungsunternehmen und einer verstärkten Dezentralisierung der Energieversorgung ab (vgl. Bontrup/Marquardt 2010).

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob sich angesichts der Verschärfung diverser Krisen der neoliberalen Entwicklungsweise, die sich unter anderem in einer Zuspitzung des Klimawandels und der damit verbundenen Politisierung etwa durch Fridays for Future oder auch durch das Erstarken des autoritären Populismus abbildet (vgl. auch die Beiträge von Freier/Schneider, Reusswig/Lass/Bock sowie Schweiger/Kretzer/Abdulnabi Ali in diesem Band), eine neue, stärker interventionistisch ausgerichtete Form von Staatlichkeit abzeichnet. Aktuell wird dies, auch angesichts staatlichen Krisenmanagements im Hinblick auf die Corona- oder Energiekrise, unter dem Schlagwort des Infrastrukturstaates diskutiert. Allerdings handelt es sich dabei unserer Einsicht nach bisher vorwiegend um die Intensivierung staatlicher Aufgaben, nicht um einen neuen Charakter von Staatlichkeit.

Unsere These ist, dass sich im Zuge der Auseinandersetzungen um die Energiewende, den Kohleausstieg und die Regionalentwicklung in der Lausitz bisher keine Abkehr von der Orientierung am Wettbewerbsstaat abzeichnet. Zum einen bleibt die Gestaltung der Energiewende stark an den Imperativen der globalen Standortkonkur-

renz ausgerichtet, zum anderen wird die Ausrichtung des Strukturwandels zu einem erheblichen Teil darauf orientiert, dass die Konkurrenzverhältnisse auch in regionalen und lokalen Räumen intensiviert werden.

Dabei zeigt sich, dass sich »die Prozesse der Verallgemeinerung von Interessen und ihr Staat-Werden auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen [...] vollziehen« (Brand 2008: 169). Im Folgenden analysieren wir die Verdichtung von Kräfteverhältnissen, aufbauend auf der Besonderung des Staates und der Verrechtlichung sozialer Beziehungen in der Energiewende, dem Kohleausstieg und dem beginnenden Strukturwandel in der Lausitz im ökologisch modernisierten Wettbewerbsstaat.

Politische Kräfteverhältnisse und ihre Verdichtung in der Energiewende

Die Auseinandersetzungen um die Energiewende und die Rolle des Staates lassen sich in drei Phasen rekonstruieren. In einer ersten Phase bis ins Jahr 2000 standen der Atomkonflikt und die ersten zaghaften Entwicklungsschritte der erneuerbaren Energien im Zentrum der Auseinandersetzung. »Der Atomstaat« (Jungk 1977), der auf den Ausbau der Atomenergie setzte, wurde von der Anti-AKW-Bewegung angegriffen, doch es wurden auch die Umweltbürokratie aufgebaut und über staatliche Förderprogramme der Grundstein für die Entwicklung der erneuerbaren Energien gelegt. In der zweiten Phase zwischen 2000 und 2011 wurde der Atomkonflikt befriedet und eine rasante Entwicklung der erneuerbaren Energien eingeleitet. Dies wurde möglich durch den Ausstiegsbeschluss von 2001 und die Verabschiedung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000. Damit wurde der Grundstein für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der entsprechenden Industriezweige (vorwiegend Wind- und Solarindustrie) gelegt. In der dritten Phase seit 2011 haben sich die Konflikte auf die Kohle verlagert und der Ausbau der erneuerbaren Energien wurde deutlich ausgebremst. Dies geht zu einem bedeutenden Teil auf die Reformen des EEG und die Aufwertung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) gegenüber dem Bundesumweltministerium (BMU) zurück. In allen drei Phasen spielt der Staat eine ambivalente Rolle in der technologischen und räumlichen Reorganisation der Stromversorgung, wobei die wettbewerbsstaatliche Orientierung die Ausrichtung der Energiewende stark prägt (vgl. Haas 2017).

Der Beginn der Energiewende reicht bis in die 1970er Jahre zurück. Die aufkommende Anti-AKW-Bewegung war Teil eines gesellschaftlichen Protestzyklus der gerade entstehenden neuen sozialen Bewegungen, die auch andere ökologische Problemlagen adressierten. Bereits im Jahr 1961 zog Willy Brandt mit dem Slogan »Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden« in den Wahlkampf. Der Smog über der Ruhr ging zu einem wesentlichen Teil auf Kohleverstromung zurück, die bis in die späten 1960er Jahre hinein mehr als 90 Prozent der Stromgewinnung in der BRD ausmachte. Die Diversifizierung des Strommixes durch die Atomenergie stieß jedoch auf erbitterten Widerstand. Exemplarisch hierfür ist die Schrift »Der Atomstaat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit« von Robert Jungk (1977). Die Stromversorgung war im fordistischen Sicherheitsstaat Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, sie wurde von Verbundunternehmen und Stadtwerken sichergestellt. Der Staat wurde von der Anti-AKW-Bewegung

vorwiegend als Treiber des Atomprogramms identifiziert (vgl. Sander 2016). Gleichzeitig reagierte der Staat auf die ökologische Herausforderung und begann in den 1970er Jahren die Umweltbürokratie stark auszubauen. Im Jahr 1974 wurde das Umweltbundesamt (UBA) als nachgeordnete Behörde des Bundesinnenministeriums gegründet, was eine Verdichtung von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen im institutionellen Gefüge des Staates abbildet.

Neben dem Widerstand gegen die Atomenergie kamen aus der Anti-AKW-Bewegung auch verstärkt Impulse zur Entwicklung erneuerbarer Energien. Programmatisch war dafür die Schrift »Energiewende. Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran« (Krause/Bossel/Müller-Reißmann 1980) des Öko-Instituts aus dem Jahr 1980, die mögliche Szenarien einer stärker regenerativ ausgerichteten Energieversorgung entwarf. Von staatlicher Seite wurde die Entwicklung der regenerativen Energieträger vorwiegend über Forschungsförderungsprogramme unterstützt. Dabei spielte auch das nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl im Jahr 1986 gegründete Bundesumweltministerium (BMU) eine wichtige Rolle. Gleichwohl waren in den 1980er und 1990er Jahren die erneuerbaren Energien wie Wind oder Photovoltaik in ihrer technologischen Reife weit davon entfernt, die fossil-nuklearen Energietechnologien ablösen zu können (vgl. Weidner 1995).

Dennoch verabschiedete der Bundestag im Jahr 1990 das sogenannte Stromeinspeisungsgesetz (StrEG), das erstmals feste Vergütungssätze für regenerativ erzeugten Strom (damals fast ausschließlich Wasserkraft) garantierte. In Reaktion auf Druck durch die EU, die übergreifende Binnenmarktlogik und die wettbewerbsstaatliche Neuausrichtung wurde im Jahr 1996 der deutsche Strommarkt liberalisiert. Ein verschärfter Wettbewerb sollte, so das Versprechen der Liberalisierungsbefürwortenden, zu sinkenden Preisen für die Verbraucher:innen führen. Es kam jedoch zu zahlreichen Fusionen und Übernahmen. Vier große Konzerne (RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW) teilten sich den Strommarkt auf, die Strompreise für Privathaushalte stiegen deutlich an (vgl. Becker 2011).

Es zeigt sich, dass in der ersten Phase der Energiewende bis zum Jahr 1998 das fossil-nukleare Energieregime bzw. die Atomenergie zwar im zivilgesellschaftlichen Kontext stark umkämpft war; es bildete sich jedoch noch keine alternative Akkumulationsstrategie heraus. Nach und nach wurde die Umweltpolitik innerhalb des deutschen Staatsapparateensembles aufgewertet, ab den 1980er Jahren wurden keine neuen Atomanlagen mehr gebaut und die erneuerbaren Energien im Bereich der Forschung und Entwicklung gefördert (vgl. Sander 2016).

Vor diesem Hintergrund kam es zu der paradoxen Situation, dass die wesentliche Konkurrenz der vier großen Stromkonzerne, die nicht nur über einen Großteil der Stromerzeugungskapazitäten, sondern auch über große Teile der Netze verfügten, ab dem Jahr 2000 die Träger der neuen grünen Kapitalfraktion darstellten (vgl. Haas/Sander 2016). In diesem Jahr verabschiedete der Bundestag unter der im Jahr 1998 gewählten rot-grünen Bundesregierung das EEG. Das Gesetz wurde gegen den Widerstand des zuständigen BMWi auf Initiative von im Wesentlichen vier Parlamentarier:innen durchgesetzt. Es weitete das System garantierter Einspeisevergütung für regenerativ erzeugten Strom mit technologiespezifischen Fördersätzen aus. Zugleich wurde in dem Gesetz eine besondere Ausgleichsregelung für die stromintensive Indus-

trie verankert, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Exportindustrie zu vermeiden. Nichtsdestotrotz stand das EEG von Anfang an unter Beschuss weiter Teile der deutschen Industrie (vgl. Hirschl 2008).

Um das EEG zu schützen, wurde die Zuständigkeit dafür mit Beginn der zweiten Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2002 ins BMU verlagert. In der Folgezeit wurden die gesellschaftlichen Konflikte um den weiteren Ausbau der regenerativen Energien, die sich wesentlich in den diversen Novellen des Gesetzes verdichteten, innerhalb des Staatsapparateensembles abgebildet. Während das BMU den weiteren Ausbau verteidigte, versuchte das BMWi immer wieder die Energiewende auszubremsen. Neben dem Bedeutungszuwachs des Klimawandels und einer wachsenden Zustimmung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Bevölkerung gewannen die erneuerbaren Energien zunehmend auch an ökonomischer Bedeutung. Einerseits waren sie verbunden mit dem Versprechen der kommunalen Wertschöpfung – ein Versprechen, das besonders in strukturschwachen ländlichen Gebieten Gehör fand (vgl. Hirschl/Aretz/Böther 2010). Auch für Landwirt:innen und Hausbesitzer:innen wurden Investitionen in erneuerbare Energien attraktiv. Nicht zuletzt durch neue Energiegenossenschaften fand eine Dezentralisierung und zumindest partielle Demokratisierung der Energieversorgung statt. Neue Akteurslandschaften entstanden (vgl. Becker/Gailing/Naumann 2012). Darüber hinaus war die Energiewende gerade für den Maschinen- und Anlagenbau mit neuen Wertschöpfungspotenzialen verbunden und Teil von Regionalentwicklungsstrategien. Zahlreiche Solarzellenproduktionsstätten wurden in den ostdeutschen Bundesländern errichtet, der Windanlagenbau konzentrierte sich auf den norddeutschen Raum. Insofern bildete sich eine grüne Kapitalfraktion heraus, die auch politisch an Einfluss gewann (vgl. Haas/Sander 2016). Im Jahr 2003 wurde die Exportinitiative Erneuerbare Energien im BMWi gegründet und damit die deutsche Akkumulationsstrategie erneuert. Zwischen 2000 und 2011 stieg die Zahl der Beschäftigten in der Branche der erneuerbaren Energien von 106.700 auf 416.100 an (vgl. O'Sullivan/Edler/Lehr 2018: 96). Insofern verband sich mit der Energiewende die Möglichkeit, das deutsche Exportmodell zu erneuern, die ökologische Modernisierung voranzutreiben und Regionalentwicklung zu betreiben (vgl. Haas 2017: 200ff.).

Parallel dazu gelang es der rot-grünen Bundesregierung, mit den AKW-Betreibern eine Übereinkunft zu erzielen, die allen AKW bestimmte Reststrommengen garantierte und in weiten Teilen der Anti-AKW-Bewegung auf heftige Kritik stieß. Den Konzernen ermöglichte der Kompromiss den profitablen Weiterbetrieb ihrer Anlagen weit über die genehmigte Betriebslaufzeit hinaus. Im Zuge der Einführung des Europäischen Emissionsrechtehandels (EU EHS) gelang es ihnen, dass in der ersten Periode zwischen 2005 und 2008 sämtliche Zertifikate kostenlos ausgegeben wurden. In dieser Zeitspanne generierten die Stromkonzerne immense *Windfall-Profits*¹ in Höhe von ca. 20 Mrd. Euro.

Insofern organisierte der deutsche Staat einen energiepolitischen Kompromiss: Den Forderungen der Anti-AKW-Bewegungen wurde durch die Einführung des

1 Unter Windfall-Profits werden leistungslose Einkommen gefasst. Die Stromkonzerne konnten die kostenlos erhaltenen Zertifikate auf die Strompreise, die im Zuge des Merit-Order-Verfahrens gebildet werden, aufschlagen. Entscheidend ist dabei der Preis des Kraftwerks mit den höchsten Grenzkosten.

EEG und eines Atomausstiegsbeschlusses zumindest teilweise stattgegeben, während zugleich die ökologische Modernisierung des deutschen Kapitalismusmodells vorangetrieben wurde und sowohl die stromintensive Industrie (über die Besondere Ausgleichsregelung) als auch die Stromkonzerne (über lange Restlaufzeiten und den EU EHS) kompensiert wurden (vgl. Haas 2017: 212ff.). Im Vorfeld der Bundestagswahlen im Jahr 2009 starteten die Atomkonzerne eine Offensive, um eine Laufzeitverlängerung für ihre Reaktoren zu erwirken. Im Jahr 2010 wurde die weitere Laufzeitverlängerung beschlossen, aber nach dem Reaktorunglück von Fukushima und dem grün-roten Wahlerfolg in Baden-Württemberg im März 2011 schnell wieder zurückgenommen. In Kombination mit zahlreichen Großdemonstrationen der Anti-AKW-Bewegung wurden eine Expertenkommission eingesetzt, sechs Reaktorblöcke sofort abgeschaltet und ein neuerlicher Atomausstieg mit konkreten Abschaltenden für alle noch laufenden AKWs bis zum Jahr 2022 besiegelt (vgl. Sander 2016).

In der zweiten Phase der Energiewende zwischen 2000 und 2011 wurden der Atomkonflikt befriedet und zugleich der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert. Die Erneuerung der deutschen Akkumulationsstrategie ging einher mit der Entwicklung neuer regionaler Industriecluster mit Schwerpunkten in der Photovoltaik in den ost-deutschen Bundesländern und der Windenergie in Norddeutschland. Dieser Pfad wurde über staatliche Politiken und die Aufwertung des BMU im Jahr 2002 abgesichert.

Infolgedessen starteten weite Teile der deutschen Industrie, angeführt vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), eine Kampagne, um den Ausbau der erneuerbaren Energien auszubremsen und in eine stärker zentralistische Richtung zu drehen. Unterstützt wurde dieses Ansinnen auch vom im Mai 2012 ernannten Umweltminister Peter Altmaier, der die Debatte um die vermeintlich ausufernden Kosten des EEG aufgriff und die potenziellen Kosten der Energiewende auf eine Billion Euro bezifferte. Altmaier konnte in seiner Zeit als Bundesumweltminister aber keine große Novelle des EEG durchsetzen (vgl. Sander 2016). Die große Novelle des EEG sollte erst im Jahr 2014 erfolgen, nachdem Ende 2013 eine Große Koalition gewählt worden war.

In den Koalitionsverhandlungen wurde beschlossen, die energiepolitischen Kompetenzen im Wirtschaftsministerium unter der Leitung des damaligen SPD-Vorsitzenden und Vize-Kanzlers Sigmar Gabriel zu bündeln. Die EEG-Novelle von 2014 forcierte die Abkehr vom System garantierter Einspeisevergütung und die Hinwendung zu Ausschreibungsmodellen. Somit wurde die wesentliche Forderung des BDI nach einer stärker wettbewerblich ausgerichteten Förderung aufgegriffen. Während der Photovoltaik-Zubau bereits ab 2013 deutlich zurückgegangen ist, stieg der Windenergieausbau stark an, weil noch viele Investor:innen die garantierte Einspeisevergütung in Anspruch nehmen wollten (vgl. Haas 2017: 194ff.). So wurden im Jahr 2017 5,3 Gigawatt an neuen Windkraftkapazitäten installiert. Im Jahr 2018 betrug der Zuwachs lediglich 2,4 GW, im Jahr 2019 nur noch 1,1 GW (vgl. BWE 2021). Neben den bundespolitischen Entwicklungen sorgten auch die Einführung der 10H-Regelung in Bayern im November 2014 und wachsende Proteste gegen die Windenergie für einen zunehmend schleppenden Ausbau. In den Protesten vermischen sich häufig Anliegen wie etwa Naturschutz oder Fragen der prozeduralen und finanziellen Beteiligung der Anwohner:innen mit klimawandelskeptischen Orientierungen. Einige Akteure aus diesem Spektrum lehnen er-

neuerbare Energien rundweg ab, sind in dem Verband Vernunftkraft organisiert und stehen der AfD nahe (vgl. Eichenauer et al. 2018; Roßmeier/Weber/Kühne 2018 sowie u.a. die Beiträge von Glanz et al., Mokros/Schatzschneider und Teune in diesem Band).

Die Energiewende wurde unter dem Primat der wettbewerbsstaatlichen Orientierung vorangetrieben und zugleich ausgebremst. Die Veränderungen wurden ohne radikale Brüche umgesetzt, um sowohl die Forderungen aus der Gesellschaft als auch die Interessen der (Energie-)Wirtschaft zu Kompromissen zu führen. Der Ausbau und die Kompetenzverlagerung ins BMU ab dem Jahr 2002 bildet die gewachsene Bedeutung der Träger der Energiewende ab, während die Aufwertung des BMWi im Jahr 2013 deren Schwächung auch im Staatsapparateensemble anzeigt. Nichtsdestotrotz bleibt die Energiewende sowohl innerhalb als auch außerhalb des staatlichen Terrains umkämpft und eng verflochten mit der fortgesetzten Kapitalakkumulation im Rahmen des exportorientierten Modells Deutschlands (vgl. Sander 2016). Dieser Zusammenhang lässt sich auch am jüngsten Schritt der Energiewende festmachen: dem bis zum Jahr 2038 (*idealerweise* 2030) anvisierten Kohleausstieg, der zugleich eng verknüpft ist mit der räumlichen Dimension der Energiewende.

Klimabewegung und Verrechtlichung des Konflikts durch das Kohleausstiegs- und das Strukturstärkungsgesetz

In der Phase des fordistischen Sicherheitsstaates wurde der Kohlebergbau in der BRD massiv ausgeweitet. Das größte Revier war im Ruhrgebiet, in dem große Steinkohlevorkommen lagerten. Im Jahr 2007 beschlossen das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und die Bundesregierung, die Subventionierung des Steinkohlebergbaus Ende 2018 einzustellen. Damit wurde das Ende des Steinkohlebergbaus in Deutschland besiegelt. Während der Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau über die Reviergrenzen hinaus wenig Beachtung fand und primär durch ökonomische Motive getrieben war, geht der bis zum Jahr 2038 anvisierte Kohleausstieg auf breite gesellschaftliche Auseinandersetzungen zurück.

Nach dem Atomausstiegsbeschluss 2011 haben sich die Konfliktdynamiken zunehmend auf die Kohle verlagert. So fanden ab dem Jahr 2015 regelmäßig Massenaktionen zivilen Ungehorsams des »Ende Gelände«-Bündnisses im Rheinischen Revier oder in der Lausitz statt (vgl. Bosse 2017). Die Auseinandersetzungen spitzten sich im Hambacher Wald, der dem rheinischen Braunkohlebergbau komplett weichen sollte, stark zu. Damit gelang es der Klimagerechtigkeitsbewegung, einen Ort zu schaffen, an dem sich die Konflikte verdichteten. Laut Meinungsumfragen gab es eine deutliche Zustimmung für einen schnellen Kohleausstieg und den Erhalt des Hambacher Forsts, wenngleich in den Kohlerevieren die Zustimmung zur Fortführung des Kohlebergbaus insgesamt höher gewesen ist, d.h., die Zustimmung für den Kohleausstieg entwickelte sich räumlich differenziert (vgl. Rinscheid 2018; für aktuelle Ergebnisse vgl. Momberger/Bieckmann in diesem Band).

Zudem wurde im Jahr 2018 durch Fridays for Future und Extinction Rebellion der Klimawandel stark politisiert, während Deutschland im Jahr 2018 mit einer Reduktion der Emissionen von nur 31,7 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 sein Ziel von minus

40 Prozent deutlich zu verfehlen schien.² Darüber hinaus waren, anders etwa als beim ersten Atomausstiegsbeschluss aus dem Jahr 2001, die erneuerbaren Energien soweit entwickelt, dass sie absehbar in wenigen Jahrzehnten die Stromversorgung komplett abdecken können. Während auf der einen Seite also ein starker Druck aus dem klimapolitisch orientierten Spektrum der Zivilgesellschaft entwickelt wurde und zugleich vor dem Hintergrund der Reform des EU EHS die Gefahr bestand, teurer werdende Emissionszertifikate kaufen zu müssen, gab es auf der anderen Seite erhebliche Widerstände gegen einen Kohleausstieg.

Die Widerstände hatten auch eine regionalpolitische Komponente. In allen drei Braunkohlerevieren hat die Kohle eine starke identitätspolitische und wirtschaftliche Bedeutung. So hängen etwa 18.500 Arbeitsplätze in den Revieren direkt an der Kohle (vgl. Oei et al. 2019: 72). Insbesondere in den strukturschwachen Gebieten des Lausitzer und des Mitteldeutschen Reviers, die die Erschütterungen des Transformationsprozesses nach der Wende schultern mussten, gibt es erhebliche Widerstände gegen den Kohleausstieg (vgl. Herberg/Gürtler/Löw Beer 2019 sowie Häfner/Haas in diesem Band). Diese wurden auch durch die damals erstarkende AfD weiter befeuert, die sich vor dem Hintergrund ihrer klimaskeptischen Ausrichtung glaubhaft als konsequente Verteidigerin des heimischen Kohlebergbaus positionieren konnte (vgl. Haas 2020). Die Proteste gegen einen Kohleausstieg wurden auch stark von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) als zentraler Interessensorganisation der Beschäftigten, den Kohlekonzernen (insbesondere von RWE und der LEAG), aber auch den Landesregierungen von NRW, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt getragen. Zudem gab es auch innerhalb der deutschen Industrie eine breite Ablehnung eines schnellen Ausstiegs aus der Kohle. Diese räumlich und zivilgesellschaftlich-ökonomisch verschränkte Konfliktkonstellation spitzte sich zu, als sich im Frühjahr 2018 nach längeren Verhandlungen wieder eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD gebildet hatte. Da die Große Koalition nicht in der Lage gewesen ist, diesen Konflikt zu befrieden, wurde, wie in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, eine 31-köpfige Kohlekommission am 6. Juni 2018 eingesetzt – so die Einschätzung mehrerer Interviewpartner:innen (Interviews BDEW, BDI, DNR).

Die Kommission wurde von vier Vorsitzenden geleitet: dem ehemaligen Kanzleramtsminister Ronald Pofalla, den ehemaligen Ministerpräsidenten Brandenburgs und Sachsens, Matthias Platzeck (SPD) und Stanislaw Tillich (CDU), sowie der Klima- und Energieökonomin Barbara Praetorius. Vertreten waren in der Kommission vorwiegend Verbände – etwa der BDI, der Bundesverband der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) oder die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) auf Seiten der Unternehmensverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die IG BCE und die vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Darüber hinaus waren drei Umweltverbände vertreten: der Deutsche Naturschutzring (DNR), der Bund

2 Zwar wurden in Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Rezession im Jahr 2020 8,7 Prozent weniger Treibhausgase ausgestoßen als im Jahr zuvor und damit eine Reduktion von 40,8 Prozent gegenüber 1990 erreicht, allerdings stiegen im Jahr 2021 die Emissionen deutlich an. Die Emissionsverminderung gegenüber 1990 betrug im Jahr 2021 nur noch 38,7 Prozent (vgl. UBA/BMWK 2022).

für Umwelt und Naturschutz (BUND) sowie Greenpeace. Weiterhin waren zahlreiche Wissenschaftler:innen, aber auch Lokalpolitiker:innen sowie Antje Grothus und Hannelore Wodtke als Tagebaubetroffene aus dem rheinischen- und dem Lausitzer Revier vertreten.

Während der Kommissionsarbeit kristallisierten sich vier wesentliche Konfliktlinien heraus: Erstens ging es um einen Ausstiegspfad aus der Kohle, wobei sowohl das Enddatum als auch die Festlegung von konkreten Zwischenzielen umkämpft waren. Zweitens ging es um die Kompensationen für die Kohlekonzerne. Drittens wurde über mögliche Kompensationszahlungen für die stromintensive Industrie gerungen, der in Folge des Kohleausstiegs steigende Strompreise drohten. Viertens wurde bereits innerhalb der Kommission um die Höhe der Gelder für die Bewältigung des Strukturwandels und die Verfügungsgewalt darüber gestritten (Interviews BDI, DNR). Während des von allen Beteiligten als sehr chaotisch und intransparent beschriebenen Kommissionsverlaufs formierten sich schnell Koalitionen. Für etwa ein Drittel der Kommissionsteilnehmer:innen hatte ein schneller, verbindlicher Kohleausstieg, der im Einklang mit den klimapolitischen Verpflichtungen Deutschlands steht, oberste Priorität. Dazu zählten die Vertretungen der Umweltverbände, diverse Wissenschaftler:innen und die Tagebaubetroffenen Antje Grothus und Hannelore Wodtke. Auf der anderen Seite setzten sich vor allem der BDI, die BDA und die drei Gewerkschaftsvertretungen dafür ein, möglichst lange an der Kohleverstromung festzuhalten. Der BDEW hingegen nahm eine Mittlerposition ein (Interview DNR), was auch darauf zurückzuführen ist, dass sich der Verband im Zuge der Konflikte um den Atomausstieg 2011 modernisiert und geöffnet hat für Unternehmen aus der regenerativen Energiewirtschaft. Gleichwohl waren die Verbände der regenerativen Energiewirtschaft in der Kohlekommission nicht repräsentiert und konnten entsprechend nicht ihre Forderung nach einem raschen Kohleausstieg artikulieren.

Darüber hinaus machten insbesondere die drei ostdeutschen Landesregierungen massiv Druck auf die Kommission. Diese bemängelten in einem offenen Brief, dass sie nicht an der Kommission beteiligt wurden und warnten vor einem überhasteten Ausstieg aus der Kohle (vgl. BUND 2018). Als Drohkulisse diente dabei die AfD, der die Aussicht auf einen schnellen Kohleausstieg bei den Wahlen im Jahr 2019 (Europawahl im Mai und Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg im September) weiteren Auftrieb gegeben hätte – so lautete jedenfalls das Argument vor allem der Gegner:innen eines schnellen Kohleausstiegs aus den ostdeutschen Bundesländern, das auch in den Verhandlungen der Kommission häufig vorgebracht wurde (Interviews BDI, DNR).

Nach einem überaus chaotischen Verhandlungsverlauf wurden in der Nacht zum 26. Januar 2019 die folgenden Beschlüsse gefasst: Der Kohleausstieg soll bis zum Jahr 2038 erfolgen, wenn möglich bereits 2035. Bis zum Jahr 2022 werden zusätzlich Kraftwerkskapazitäten im Umfang von sieben GW stillgelegt. Der Erhalt des Hambacher Forsts wurde als wünschenswert deklariert. Die betroffenen Reviere erhalten Strukturwandelgelder in Höhe von insgesamt 40 Milliarden Euro, den betroffenen Konzernen werden umfangreiche Kompensationszahlungen in Aussicht gestellt. Dieser Kompromiss wurde mit einer Gegenstimme von Hannelore Wodtke aus dem Lausitzer Revier angenommen. Sie begründete ihr Nein damit, dass die in der Lausitz von der Abbaggerung bedrohten Dörfer (etwa Proschim) durch den Vorschlag der Kommission nicht

bessergestellt werden und weiter in Unsicherheit leben müssen (vgl. Haustein-Teßmer 2019).

Gleichwohl handelte es sich bei dem Kommissionsbeschluss um einen unverbindlichen Vorschlag. Er war der Startpunkt für eine mehr als einjährige Auseinandersetzung um eine Verrechtlichung der Vorschläge der Kohlekommission, die durchaus große Ermessensspielräume gelassen hat.

Im Juli 2020 wurden das Strukturstärkungsgesetz und das Kohleausstiegsgesetz beschlossen. Diese beiden Gesetze regeln die zentralen Aspekte des Kohleausstiegs in Deutschland. Bereits der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes hat harsche Kritik von den klimapolitisch orientierten Mitgliedern der Kommission hervorgerufen. Sie verfassten einen offenen Brief und kritisierten, dass nicht schon in den 2020er Jahren mehr Kraftwerke abgeschaltet werden, dass ein weiteres Kohlekraftwerk in Datteln (NRW) ans Netz gehen soll und dass die Große Koalition bei der Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien keinen Schritt weitergekommen ist (vgl. Zaremba 2020). Auf der anderen Seite wurden mit den Betreibern des Kohlebergbaus und der Braunkohlekraftwerke hohe Entschädigungszahlungen vereinbart, und die Konflikte um die Hoheit über die Strukturwandelgelder zwischen Bund, Ländern und Kommunen schwelen weiter (vgl. Herberg et al. 2020).

Der Kohlekompromiss und die Einsetzung der Kommission haben zeitweilig ihr Ziel erreicht, den Konflikt zu entschärfen, indem eine Verlagerung aus der Sphäre des Öffentlichen in eine geheim tagende Kommission stattgefunden hat. Im Rahmen der Kommission machten die Umweltverbände schmerzhafteste Zugeständnisse – Kai Niebert, der Vorsitzende des DNR, verteidigte die Zustimmung mit den Worten »Besser schlechten Klimaschutz als gar keinen Klimaschutz« (Staudt 2019: o.S.). Im Gesetzgebungsprozess, der federführend vom BMWi geleitet wurde, wurden die klimapolitischen Ambitionen weiter abgeschwächt. Insofern zeigt sich, dass weiterhin die Priorisierung einer kostengünstigen und sicheren, kohlebasierten Stromversorgung stattfindet. Die strategischen Selektivitäten der Staatsapparate, insbesondere die starke Stellung des BMWi, wirkten im Zuge des Prozesses zu Ungunsten der klimapolitisch orientierten Akteure, die zudem in der Tendenz über geringere Ressourcen und Erfahrungen im Terrain der ministerialen Politik verfügen (Interview DNR). Insofern sichert der Kohleausstiegsbeschluss das exportorientierte Modell Deutschland und eine eher zaghafte ökologische Modernisierung ab, die deutlich hinter dem klimapolitisch Notwendigen zurückbleibt und zugleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die privilegierte Position Deutschlands in der globalen Arbeitsteilung erneuern soll (vgl. Lachapelle/MacNeil/Paterson 2017).

Strukturwandel und Regionalentwicklung in der Lausitz

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dem Kohleausstieg um einen tiefgreifenden Einschnitt in der Lausitz, der den multiskalaren Staat vor große Herausforderungen stellt. Denn in der Lausitz fehlen sowohl ein klares Leitbild für den Strukturwandel, das als Orientierungspunkt dienen könnte (vgl. Späth/Rohracher 2010), als auch klare Zuständigkeiten für die Gestaltung des Prozesses. Insofern befindet sich der aus dem Koh-

leausstieg resultierende Strukturwandel in einem sehr frühen Stadium. Gleichwohl wird der Strukturwandel durch die wettbewerbsstaatliche Ausrichtung überformt. So wird etwa im von der Brandenburger Landesregierung im August 2020 verabschiedeten »Lausitzprogramm 2038« festgehalten: »Die **1. Priorität** hat im Strukturentwicklungsprozess die Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit. [...] Als **2. Priorität** sollen Maßnahmen der Bildung und der Fachkräfteentwicklung dazu beitragen die regionale Wirtschaft weiter zu diversifizieren und bestehende Kompetenzen im Sinne zukunfts-fester Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. [...] Die **3. Priorität** beinhaltet die Stärkung & Entwicklung der Lebensqualität & Vielfalt in der Region« (Staatskanzlei Brandenburg 2020: 17; Hervorhebungen im Original)

Der deutsche Teil der Lausitz umfasst sieben Landkreise, erstreckt sich vom Südosten Berlins bis kurz vor Dresden und hat eine Bevölkerung von knapp einer Million Menschen. Die wirtschaftlichen Indikatoren der Regionen fallen gegenüber dem Bundesdurchschnitt und auch dem Durchschnitt der jeweiligen Bundesländer durchweg unterdurchschnittlich aus. Allerdings gibt es regional starke Unterschiede. Der an Berlin angrenzende Landkreis Dahme-Spreewald weist überdurchschnittlich gute Wirtschaftsdaten aus (vgl. Greib et al. 2019: 16ff.).

Die Bedeutung einer regional differenzierten Betrachtungsweise der Lausitzer Entwicklungsperspektiven unterstreichen auch Berger et al. (2019: 9): »Trotz der Fülle an Studien zur Lausitz werden wichtige Aspekte bislang nur unzureichend bis gar nicht adressiert. So wird explizit oder implizit die Lausitz typischerweise als homogener Wirtschaftsraum behandelt. Eine teilsäumliche Differenzierung findet nicht statt. Politikempfehlungen ebenso wie wirtschaftliche Entwicklungspotenziale werden in aller Regel für die Gesamtausitz formuliert. Eine differenzierte Ausweisung besonders entwicklungsfähiger Klein- und Mittelzentren findet sich nicht.«

Worin besteht nun die Heterogenität der Lausitz? In ökonomischer Hinsicht lässt sich festhalten, dass insbesondere die Regionen in der Nähe der urbanen Zentren Berlin und Dresden (im Vergleich) prosperieren und dass der Bevölkerungsrückgang dort niedriger ist als in den Bergbauregionen, die sich um Cottbus und im nördlichen Teil der Oberlausitz konzentrieren. Darüber hinaus ist etwa der Spreewald stark touristisch geprägt, während in anderen Teilen der Bergbau und andere Industriezweige von großer Bedeutung sind.

Entsprechend schwierig ist es, ein kompromissvermitteltes Leitbild für den Strukturwandel zu finden, das als Orientierungspunkt dienen könnte (vgl. Späth/Rohracher 2010). Diese Schwierigkeit wird noch durch die institutionelle Konfiguration des Staates, konkreter: durch seine föderalstaatliche Struktur und die Zugehörigkeit der Region zu zwei Bundesländern, verschärft. So versuchte etwa die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) als Zusammenschluss der sieben Landkreise ein Leitbild für die Regionalentwicklung der gesamten Lausitz zu entwickeln. Dabei sollten den Landkreisen und den Kommunen eine entscheidende Rolle zugebilligt werden.

Gleichwohl beanspruchen auch die Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen zentralen Einfluss auf die Regionalentwicklung und die Hoheit über die Vergabe der Strukturwandelgelder. Besonders die sächsische Landesregierung, in deren Gebiet auch Teile des Mitteldeutschen Reviers liegen, ist gegenüber einer Lausitzer Regionalentwicklungsstrategie skeptisch. Sowohl in der brandenburgischen Staatskanzlei als

auch im sächsischen Staatsministerium wurden Lausitzbeauftragte bestimmt. Neben Kompetenzfragen gibt es auch Konflikte darüber, wie innerhalb der Regionen die Gelder verteilt werden. So wird von Lokalpolitiker:innen aus Bergbaugebieten, die sich innerhalb der Lausitzrunde zusammengeschlossen haben, häufig von einer Kernbetroffenheit im Hinblick auf den Kohleausstieg gesprochen. Dieses Framing impliziert, dass die im Zuge des Kohleausstiegs zur Verfügung gestellten Gelder überwiegend in diesen Regionen verausgabt werden sollten (vgl. Herberg et al. 2020: 19ff.).

Diese Konflikte um die Zuständigkeit innerhalb des multiskalaren Staates sind wiederum verschränkt mit Auseinandersetzungen um die Ausrichtung der Regionalentwicklung für die Lausitz. Regionalentwicklungsstrategien weisen im Rahmen des nationalen Wettbewerbsstaates eine kompetitive Stoßrichtung auf. Es geht darum, im Wettbewerb der Regionen standzuhalten und Wachstum und Innovationen zu generieren. Indes zeichnet sich bisher noch kein klar konturiertes, übergreifendes Leitbild für die in sich heterogene Lausitz ab (vgl. Greib et al. 2019: 49).

Gleichwohl lassen sich aus dem Abschlussbericht der Kohlekommission drei Leitbilder destillieren, die jedoch weitgehend unverbunden nebeneinanderstehen. Da ist zunächst die Lausitz als Energieregion. Dieses Leitbild knüpft an das bisherige Spezialisierungsprofil an und vereint die Kohle- und nachgelagerte Industrie mit der regenerativen Energiewirtschaft, die auch in der Lausitz stark präsent ist. So unterhielt der Windanlagenbauer Vestas bis Juni 2022 eine Produktionsstätte in Lauchhammer (in Zukunft wird dort der chinesische Batteriehersteller SVolt produzieren). Zahlreiche Wind- und Solarparks befinden sich in der Lausitz. Mit dem Konzept der Energieregion wird versucht, sowohl der Tradition der großindustriellen Energieinfrastrukturen über das Ende der Kohle hinaus eine Perspektive zu geben – etwa durch die Wasserstofftechnologie, Gasspeicher und Netze oder das Projekt Big Battery Lausitz – als auch die regenerative, häufig kleinteilige Energiewirtschaft stärker zu verankern (vgl. ebd.: 45ff.).

Eine zweite Entwicklungsstrategie lässt sich unter dem Label der Grünen Region der Seen zusammenfassen. Diese setzt stark auf den Aspekt des Tourismus, etwa durch neue Wassersportmöglichkeiten im geplanten Cottbusser Ostsee oder die verstärkte Inwertsetzung des sorbischen Kulturgutes (vgl. ebd.: 47ff.).

Eine dritte Entwicklungsstrategie visioniert die Lausitz als »innovative Industrie- und Dienstleistungsregion« (ebd.: 48). Dabei spielen die Ansiedlung von Forschungsclustern und die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Region eine zentrale Rolle (vgl. ebd.: 48f.). Es ist wichtig anzumerken, dass jede Regionalentwicklungsstrategie im Zusammenhang mit spezifischen Interessenlagen und Wertvorstellungen steht, die sich wiederum räumlich artikulieren. Zugleich ist es auch vor dem Hintergrund der oben skizzierten Konflikte und unklaren Zuständigkeiten noch offen, welche Regionalentwicklungsperspektiven in Zukunft favorisiert werden, oder ob sich auch neue Ansätze herausbilden können.

Die Entwicklung der Lausitz erschwert, dass die Region in den 1990er Jahren einen Strukturbruch erfahren hat, der mit massiven Arbeitsplatzverlusten und einer Abwanderung vor allem junger und gut gebildeter Menschen einherging. Vor diesem Hintergrund herrscht in der Lausitz eine gewisse Wandelmüdigkeit vor, zudem ist die Zivilgesellschaft relativ schwach ausgeprägt (vgl. Staemmler/Priemer/Gabler 2020). Weiterhin

haben sich über die Kohleindustrie soziale Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert, die auch darüber abgesichert und erneuert werden, dass eine Zukunft jenseits der Kohle als nicht möglich dargestellt wurde. Dieses Narrativ wurde ganz zentral vom Verein Pro Lausitzer Braunkohle geprägt (vgl. Häfner/Schmidtke/Scholl 2016 sowie Häfner/Haas in diesem Band) und auch von den beiden Landesregierungen lange verstärkt (vgl. Haas 2020: 156ff.). Entsprechend müssen im Rahmen der Regionalentwicklungsstrategien Konflikte innerhalb der Lausitz verhandelt werden. Im Hinblick auf die Zukunft der Energieversorgung ist es nicht ausgemacht, welche Bedeutung diese für die Lausitz haben und welchen Charakter sie annehmen wird. Nicht nur der Kohleausstieg, sondern auch der Ausbau der Windenergie sind innerhalb der Lausitz umkämpft. Im Jahr 2016 gründete sich die Volksinitiative Rettet Brandenburg, um gegen den weiteren Ausbau der Windenergie vorzugehen. Verstärkt werden damit die Argumente gegen die Windenergie, die auf Naturschutzaspekten und das Problem mangelnder Beteiligung der lokalen Bevölkerung verweisen und auch von klimaskeptischen und autoritär populistischen Strömungen wie der AfD getragen werden (vgl. Eichenauer et al. 2018).

Darüber hinaus ist unklar, welche Rolle die Zivilgesellschaft im Strukturwandel spielen soll und inwieweit Elemente partizipativer Governancestrukturen eingeführt werden, die den Einfluss des Staates zumindest partiell schmälern würden (vgl. Herberg et al. 2020). Die Erfahrungen aus den 1990er Jahren legen nahe, dass eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung in der Gestaltung des Strukturwandels stattfinden sollte. Entsprechend wurde etwa die Idee eines Fonds Zivilgesellschaft entwickelt, um eine bessere finanzielle Ausstattung der Akteure zu gewährleisten (vgl. Greib et al. 2019: 59f.; Herberg et al. 2020). Insofern handelt es sich beim Strukturwandel in der Lausitz um einen komplexen Prozess, in dem um die zukünftige Gestaltung der Region in politischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Hinsicht im Rahmen des nationalen Wettbewerbsstaates gerungen wird.

Fazit

Wir haben einen dreifachen Bedeutungszusammenhang für den Staat bestimmt: seine relative Besonderung gegenüber der Gesellschaft bei gleichzeitiger Abhängigkeit von ökonomischer Wertschöpfung, seine juristische Konstitution als Ordnungsmacht der Verrechtlichung und seine Eigenart als Verdichtung von Kräfteverhältnissen. Alle drei Dimensionen sind verknüpft mit räumlichen Dimensionierungen von Staatlichkeit. Diese sind auch im Hinblick auf die Energiewende von zentraler Bedeutung: Erstens wird die Energiewende so ausgestaltet, dass die privilegierte Position Deutschlands in der internationalen Arbeitsteilung erneuert wird (vgl. Lachapelle/MacNeil/Paterson 2017). Zweitens besteht die Ambivalenz staatlicher Energiepolitik darin, dass es sich bei der Energiewende um einen umkämpften Prozess handelt, in dem auch innerhalb des Staates um die juristische Fixierung gerungen wird. Drittens verdichten sich die gesellschaftlichen und räumlich spezifischen Auseinandersetzungen um die Etablierung eines regenerativen Energieregimes und die Abwicklung des fossil-nuklearen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen des Staates, weshalb der Staat im engeren Sinne keineswegs homogen ist, sondern selbst ein umkämpftes Terrain darstellt.

Diese drei Dynamiken lassen sich auch im Hinblick auf den Kohleausstieg feststellen, der ein staatlich fixiertes kompromissvermitteltes Arrangement darstellt. Die Besonderung des Staates erlaubt es, sowohl die Bedürfnisse wesentlicher Kapitalfraktionen als auch der in den Kohleregionen dominanten Akteure sowie klimapolitische Erfordernisse einzubeziehen. Gleichwohl muss sich erst noch zeigen, wie stabil der Kohlekompromiss und seine Verrechtlichung sind. Im Hinblick auf den Strukturwandel in der Lausitz zeigt sich, dass sich die Situation im Rahmen der wettbewerbsstaatlichen Ausrichtung als relativ offen gestaltet. Zwar bestehen mit dem Kohlebergbau verbundene Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sich auch in die subnationalen Staatsapparate eingeschrieben haben, allerdings gibt es weder für die Lausitz noch ihre Teilbereiche ein übergeordnetes Leitbild, das Orientierung stiftet. Vielmehr wird auch im Rahmen der Staatsapparate um Zuständigkeiten und die Ausrichtung des Strukturwandels gerungen (vgl. Herberg et al. 2020).

Anknüpfend an den Begriff des Nationalen Wettbewerbsstaates von Joachim Hirsch kann daher auch von Wettbewerbsregionen gesprochen werden. Kern der neoliberalen Hegemonie ist dabei nicht ein vermeintlicher Rückzug des Staates, sondern die Intensivierung der gesellschaftlichen Konkurrenzverhältnisse, die auch auf die Ausrichtung von Strukturwandelprozessen einwirken. Schließlich ergeben sich aus Energiewende und Kohleausstieg, die globalen Erfordernissen folgen und auf der Ebene des Nationalstaats ausgehandelt werden, unterschiedliche Konsequenzen in den Regionen. Die Befürchtung, dass die Lausitz von einer Kohleregion zur abgehängten Region wird, könnte ihrerseits die Bedeutung des Rechtspopulismus vor Ort begünstigen. Mit der AfD gibt es bereits eine Kraft, die unter dem Schlagwort der Klimaskepsis die Notwendigkeit der Energiewende und des Kohleausstiegs in Frage stellt (vgl. Haas 2020 sowie Häfner/Haas in diesem Band).

In den Auseinandersetzungen um die Energiewende zeichnet sich also nicht ab, dass damit die Abkehr von einer neoliberalen Entwicklungsweise verbunden ist. Denn sowohl die Reorganisation und Liberalisierung des Energiemarktes ab den 1990er Jahren als auch die Ansätze zur Strukturentwicklung stehen im Kontext des nationalen Wettbewerbsstaates, der keinesfalls mit einem generellen Rückzug des Staates gleichzusetzen ist. Vielmehr ist staatliches Handeln in der Energiewende zentral. Erst durch den Staat kommt es, wie gezeigt, zu einer Verdichtung von Kräfteverhältnissen, zur Verrechtlichung sozialer Beziehungen und Konflikte sowie zur Entwicklung einer Energiepolitik, die klimapolitische Notwendigkeiten, regionale Interessen und nationale Standortbedingungen zu vermitteln versucht.

Literatur

- Becker, Peter (2011): Aufstieg und Krise der deutschen Stromkonzerne. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Energierechts, Bochum: Ponte Press.
- Becker, Sören/Gailing, Ludger/Naumann, Matthias (2012): Neue Energielandschaften – Neue Akteurslandschaften. Eine Bestandsaufnahme im Land Brandenburg, Berlin. Online verfügbar unter: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_Energielandschaften_150dpi.pdf. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.

- Becker, Sören/Naumann, Matthias (2017): »Rescaling Energy? Räumliche Neuordnungen in der deutschen Energiewende«, in: *Geographica Helvetica* 72, S. 329-339.
- Belina, Bernd (2013): »Staat und Raum im Anschluss an Marx. Positionen in *Radical Geography* und Materialistischer Staatstheorie«, in: Bernd Belina (Hg.): *Staat und Raum* (=Staatsdiskurse 26), Stuttgart: Franz-Steiner Verlag, S. 161-185.
- Berger, Wolfram/Lademann, Sascha/Schnellenbach, Jan/Weidner, Silke/Zundel, Stefan (2019): *Standortpotentiale Lausitz. Studie im Auftrag der Zukunftswerkstatt Lausitz, Cottbus*. Online verfügbar unter: https://zw-lausitz.de/fileadmin/user_upload/01-content/03-zukunftswerkstatt/02-downloads/studie-standortpotenziale-lausitz.pdf. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Bontrup, Heinz-Josef/Marquardt, Ralf-Michael (2010): *Kritisches Handbuch der deutschen Elektrizitätswirtschaft*, Berlin: edition sigma.
- Bosse, Jana (2017): »Zurück in der Grube. Ende Gelände 2 – Die Anti-Kohlebewegung in der Lausitz im Mai 2016«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30, S. 88-92.
- Brand, Ulrich (2008): »Multiskalare Hegemonie. Zum Verhältnis von Führung, Herrschaft und Staat«, in: Markus Wissen/Bernd Röttger/Susanne Heeg (Hg.), *Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 169-185.
- BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (2018): *Ministerpräsidenten torpedieren zügigen Abschluss der Kohle-Kommission*. Online verfügbar unter: <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/ministerpraesidenten-torpedieren-zuegigen-abschluss-der-kohle-kommission/>. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- BWE, Bundesverband WindEnergie (2021): *Windenergie in Deutschland – Zahlen und Fakten*. Online verfügbar unter: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Eichenauer, Eva/Reusswig, Fritz/Meyer-Ohlendorf, Lutz/Lass, Wiebke (2018): »Bürgerinitiativen gegen Windanlagen und der Aufschwung rechtspopulistischer Bewegungen«, in: Kühne/Weber, *Bausteine der Energiewende*, S. 633-651.
- Gailing, Ludger/Röhring, Andreas (2016): »Germany's Energiewende and the spatial re-configuration of an energy system«, in: Ludger Gailing/Timothy Moss (Hg.), *Conceptualizing Germany's Energy Transition*, London: Palgrave Macmillan, S. 11-20.
- Greib, Martina/Wörlen, Christine/Richter, Fabian/Ötsch, Rainald/Witt, Uwe/Troost, Axel (2019): »Struktur- und industriepolitische Alternativen für die Lausitz«, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.), *Nach der Kohle. Alternativen für einen Strukturwandel in der Lausitz* (=STUDIEN 4/2019), Berlin, S. 9-72.
- Haas, Tobias (2017): *Die politische Ökonomie der Energiewende. Deutschland und Spanien im Kontext multipler Krisendynamiken in Europa*, Wiesbaden: Springer VS.
- Haas, Tobias (2020): »Die Lausitz im Strukturwandel. Der Kohleausstieg im Spannungsfeld zwischen autoritärem Populismus und progressiver Erneuerung«, in: *Prokla* 50, S. 151-170.
- Haas, Tobias/Sander, Hendrik (2016): »Shortcomings and Perspectives of the German Energiewende«, in: *Socialism and Democracy* 30, pp. 121-143.

- Häfner, Daniel/Schmidtke, Daniela/Scholl, Franziska (2016): »Pro Lausitzer Braunkohle vs. Ende Gelände. Eine erneute Annäherung an gesteuerte Bürgerinitiativen«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29, S. 237-241.
- Herberg, Jeremias/Gürtler, Konrad/Löw Beer, David (2019): »Strukturwandel als Demokratiefrage. Der Lausitzer Kohleausstieg, ein Ausstieg aus der Transformationsblockade?«, in: *Berliner Debatte Initial* 15, S. 113-124.
- Herberg, Jeremias/Kamlage, Jan-Hendrik/Gabler, Julia/Goerke, Ute/Gürtler, Konrad/Haas, Tobias/Löw Beer, David/Luh, Victoria/Knobbe, Sonja/Reinermann, Julia/Staemmler, Johannes/Venghaus, Sandra (2020): *Partizipative Governance und Nachhaltiger Strukturwandel. Zwischenstand und Handlungsmöglichkeiten in der Lausitz und im Rheinischen Revier*. Online verfügbar unter: https://publications.iass-potsdam.de/rest/items/item_6000304_1/component/file_6000305/content. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Hirsch, Joachim (1998): *Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat*, Berlin: ID Verlag.
- Hirsch, Joachim (2005): *Materialistische Staatstheorie – Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg: VSA.
- Hirschl, Bernd (2008): *Erneuerbare Energien-Politik*, Wiesbaden: Springer VS.
- Hirschl, Bernd/Aretz, Astrid/Böther, Timo (2010): *Kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien – Update für 2010 und 2011*, Berlin. Online verfügbar unter: https://www.ioew.de/fileadmin/_migrated/tx_ukioewdb/Kommunale_Wertsc_hoepfung_Erneuerbare_Energien_update.pdf. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Haustein-Teßmer, Oliver (2019): »Warum diese Welzowerin Nein zum Bericht der Kohle-Kommission sagt. Interview mit Hannelore Wodtke«, in: *Lausitzer Rundschau* vom 27.01.2019. Online verfügbar unter: <https://www.lr-online.de/lausitz/spremburg/interview-mit-hannelore-wodtke-warum-diese-welzowerin-nein-zum-bericht-der-kohle-kommission-sagt-38155676.html>. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Jungk, Robert (1977): *Der Atomstaat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit*, München: Kindler Verlag.
- Krause, Florentin/Bossel, Hartmut/Müller-Reißmann, Karl-Friedrich (1980): *Energiewende. Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran*, Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag.
- Kühne, Olaf/Weber, Florian (Hg.) (2018): *Bausteine der Energiewende (= RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft)*, Wiesbaden: Springer VS.
- Lachapelle, Eric/MacNeil, Robert/Paterson, Matthew (2017): »The political economy of decarbonisation: from green energy ›race‹ to green ›division of labour‹«, in: *New Political Economy* 22, S. 311-327.
- Löw Beer, David/Gürtler, Konrad/Herberg, Jeremias/Haas, Tobias (2021): »Wie legitim ist der Kohlekompromiss? Spannungsfelder und Verhandlungsdynamiken im Prozess der Kohlekommission«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 31, S. 393-416.
- O'Sullivan, Marlene/Edler, Dietmar/Lehr, Ulrike (2018): *Ökonomische Indikatoren des Energiesystems – Methode, Abgrenzung und Ergebnisse für den Zeitraum 2000 – 2016 (=GWS RESEARCH REPORT 2018/01)*, Osnabrück: Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS).

- Oei, Pao-Yu/Lorenz, Casimir/Schmalz, Sophie/Brauers, Hanna/Herpich, Philipp/Hirschhausen, Christian von/Kemfert, Claudia/Dröschel, Barbara/Hildebrand, Jan/Horst, Juri/Klann, Uwe/Matschoss, Patrick/Porzig, Michael/Rau, Irina/Wern, Bernhard/Brauttsch, Hans-Ulrich/Heimpold, Gerhard/Heinisch, Katja/Holtemöller/Oliver/Schult, Christoph/Hermann, Hauke/Heyen, Dirk/Schumacher, Katja/Ziehme, Cornelia (2019): Klimaschutz und Kohleausstieg: Politische Strategien und Maßnahmen bis 2030 und darüber hinaus. Abschlussbericht, Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-06-25_climate-change_27-2019_kohleausstieg_v2.pdf. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Poulantzas, Nicos (2002 [1978]): Staatstheorie – Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg: VSA.
- Rinscheid, Adrian (2018): Soziale Akzeptanz eines Kohleausstiegs in Deutschland und in den Kohlerevieren. Ergebnisse einer Umfrage und Conjoint-Analyse. Hamburg: Greenpeace e.V. Online verfügbar unter: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2018-05-07_energie_kohle_studie_-_soziale_akzeptanz.pdf. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Roßmeier, Albert/Weber, Florian/Kühne, Olaf (2018): »Wandel und gesellschaftliche Resonanz – Diskurse um Landschaft und Partizipation beim Windkraftausbau«, in: Kühne/Weber, Bausteine der Energiewende, S. 653-679.
- Sander, Hendrik (2016): Auf dem Weg zum grünen Kapitalismus? Die Energiewende nach Fukushima, Berlin: Bertz und Fischer.
- Späth, Philipp/Rohracher, Harald (2010): »Energy regions: The transformative power of regional discourses on socio-technical futures«, in: Research Policy 39, S. 449-458.
- Staatskanzlei Brandenburg (2020): Das Lausitzprogramm 2038. Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess. Online verfügbar unter: https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf. Zuletzt geprüft am 05.09.2022.
- Staemmler, Johannes/Priemer, Jan/Gabler, Julia (2020): Zivilgesellschaft im Strukturwandel. Vereine und Stiftungen in der Lausitz, Potsdam. Online verfügbar unter: https://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/2020-06/IASS_Studie_Zivilgesellschaft_Lausitz.pdf. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Stade, Jörg (2019): »Besser ein schlechter als gar kein Klimaschutz«. Erfolge und Misserfolge der Kohlekommission«, in: klimareporter vom 26.01.2019. Online verfügbar unter: <https://www.klimareporter.de/deutschland/besser-ein-schlechter-als-gar-kein-klimaschutz>. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- UBA, Umweltbundesamt/BMWK, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022): Treibhausgasemissionen stiegen 2021 um 4,5 Prozent. Bundesklimaschutzministerium kündigt umfangreiches Sofortprogramm an, Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasemissionen-stiegen-2021-um-45-prozent>. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.
- Weidner, Helmut (1995): 25 years of modern environmental policy in Germany: Treading a well-worn path to the top of the international field (=WZB Discussion Paper, No. FS II 95-301), Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Online verfügbar unter: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/48980/1/189347120.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.

Wissen, Markus (2006): »Territorium und Historizität – Raum und Zeit in der Staatstheorie von Nicos Poulantzas«, in: Lars Bretthauer/Alexander Gallas/John Kannan-kulam/Ingo Stützle (Hg.), Poulantzas lesen – Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, Hamburg: VSA, S. 206-222.

Zaremba, Nora M. (2020): »Ex-Kohlekommissionsmitglieder kritisieren verschleppten Ausstieg. Experten befürchten Mehremissionen«, in: Der Tagesspiegel vom 21.01.2020. Online verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/experten-befuerchten-mehremissionen-ex-kohlekommissionsmitglieder-kritisieren-verschleppten-ausstieg/25457532.html>. Zuletzt aufgerufen am 05.09.2022.